

10.09.2019

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der SPD „Älteren Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zu Pflege- und Altenhilfe erleichtern und ihre Lebensleistung würdigen“ (Drucksache 17/4455)

Menschen mit Migrationsgeschichte ein würdiges Leben im Alter ermöglichen! Hilfe zur Selbsthilfe schaffen und bedarfsgerechte und kultursensible Pflegestrukturen stärken

I. Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen hat jede/r vierte Einwohner/in eine Migrationsgeschichte. Eine Tatsache, die zeigt, dass NRW zu einer der wichtigsten europäischen Einwanderungsregionen geworden ist. Das Bundesland blickt auf eine lange Zuwanderungstradition zurück, von der es schon seit vielen Jahren profitiert. Die ersten Arbeitsmigrantinnen und -migranten, darunter auch die sogenannten Ruhrpolinnen und -polen, erreichten Nordrhein-Westfalen bereits im 19. Jahrhundert. Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen Hunderttausende Flüchtlinge, Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und -siedler nach Nordrhein-Westfalen, in den darauffolgenden Jahrzehnten setzte die gezielte Anwerbung ausländischer Arbeitsmigrantinnen und -migranten ein, die ihre Angehörigen mitbrachten. In den 1990er Jahren folgten mit den (Spät-)Aussiedlerinnen und -aussiedlern sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien zwei weitere Einwanderungsgruppen, die heute Teil der Gesellschaft NRWs sind. Nicht zuletzt nahm Nordrhein-Westfalen seit 2015 bis Mitte 2018 mehr als 400.000 asylsuchende, geflüchtete Menschen aus Kriegs- und Krisenregionen auf, unter denen sich ebenfalls ältere Migrantinnen und Migranten befinden.

Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, dass der Anteil der älteren Menschen in den kommenden Jahren deutlich zunehmen wird. Obwohl die Gruppe von Neuzugewanderten im Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung deutlich jünger ist, zeichnet sich ab, dass die Gruppe älterer Migrantinnen und Migranten zu einer quantitativ bedeutsamen Gruppe für die Altenhilfe anwächst. Insbesondere (Spät-)Aussiedlerinnen und -aussiedler der 1. Generation haben aktuell ein Durchschnittsalter von 50,2 Jahren, ehemalige Arbeitsmigrantinnen und -migranten sogar 62,6 Jahre. Damit sind diese Altersgruppen durchschnittlich sogar älter als nicht migrierte Personen¹ (vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen 2017). Hochrechnungen zufolge

¹ https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/Report_Altersdaten_Heft_2_2017.pdf

Datum des Originals: 10.09.2019/Ausgegeben: 12.09.2019

wird der Anteil älterer Migrantinnen und Migranten bis zum Jahr 2032 auf 3,6 Mio. steigen, was einen prozentualen Anteil von 15,1% an der Gesamtbevölkerung in Deutschland ergibt.

Dabei unterscheiden sich die einzelnen Einwanderungsgruppen nicht nur von ihrer Einwanderungsgeschichte, sondern auch durch ihre Lebenssituation und in Folge belastender Arbeitsbedingungen in Deutschland teilweise stark voneinander. Zudem haben ihre individuellen Erfahrungen, gesellschaftliche Teilhabe, die Beziehung zum eigenen Herkunftsland und Religion dabei Auswirkungen auf die Gesundheit und Pflegebedürftigkeit, die sich besonders im Alter niederschlagen. Hinzu kommen weitere Stressoren, welche durch Migration bedingt werden, wie Probleme mit Behörden, Informations- oder Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache, die sich negativ auf die Gesundheit auswirken können.

Die erhöhte Repräsentanz von Migrantinnen und Migranten in Notfallambulanzen und in der Akutversorgung psychiatrischer Institutionen sowie deren Unterrepräsentation in Bereichen von Rehabilitationseinrichtungen und Angeboten der Gesundheitsförderungen und Präventionsmaßnahmen liefern Hinweise, dass für ältere Migrantinnen und Migranten immer noch höhere Zugangsbarrieren zu gesundheitsbezogenen Angeboten bestehen.

Unabhängig, ob ältere Personen eine Migrationsgeschichte aufweisen oder nicht, wünschen diese sich, möglichst lange selbstständig im gewohnten Wohnumfeld und in der Nähe ihrer Familien und Bekannten zu leben. Gleichzeitig eint alte Menschen ein stärkeres Bedürfnis nach Ruhe und ein Bedürfnis nach Unabhängigkeit von der jüngeren Generation. Demnach gilt es, Lebensräume zu schaffen, die es älteren Menschen ermöglichen, ihre Bedürfnisse wohnortsnah zu verwirklichen.

Die vielen Diversitätsmerkmale älterer Migrantinnen und Migranten, ihre unterschiedliche Sicht auf Krankheit und das Altern machen es notwendig, dass Altenhilfsorganisationen entsprechende sprachliche und kulturregere Kompetenzen aufweisen, um wirksame und attraktive Pflege- und Freizeitangebote zu schaffen.

II. Entwicklung kultursensibler Kompetenz in NRW

Bereits das Landespflegegesetz NRW von 1996 hat in seiner Zielbeschreibung formuliert, dass die pflegerische Infrastruktur auch die besonderen Belange pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen hat. Seit Ende der 1990er Jahre wurde bereits in einigen Kommunen eine interkulturelle Öffnung in der Alten- und Pflegepolitik thematisiert, seither haben sich zunehmend auch Regeldienste in der Altenhilfe entsprechend aufgestellt. Gleichzeitig wurden neue Konzepte in der Pflege entwickelt, die in der Vermittlung transkultureller Kompetenz einen zentralen Ansatz zur Verbesserung der Pflegequalität und der -situation sehen. Auf kommunaler Ebene wurden zahlreiche Projekte mit und für ältere Migrantinnen und Migranten initiiert und realisiert, in denen kultur- und migrationssensible Angebote der offenen, ambulanten und stationären Altenhilfe entwickelt und erprobt wurden (vgl. auch Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren 2016).

Im Rahmen des Bundesmodellprogramms „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ (1998-2002) wurden durch die Wohnbündlerberatung NRW die Wohn-, Lebens- und Pflegesituation von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in einigen Quartieren in Essen, Oberhausen sowie Recklinghausen untersucht und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Beratungsstellen für „Neue innovative Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen“ haben ihrerseits den Fokus auch auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund gelegt.

Der Landtag NRW hatte 2005 im Bericht der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ ältere Migrantinnen und Migranten als die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in Deutschland und einen entsprechend steigenden Bedarf an professioneller Unterstützung im Bereich Pflege prognostiziert.

Mit dem 2014 novellierten Alten- und Pflege-Gesetz NRW (APG NRW) - als Teil des Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen“ (GEPA) - wurden übergreifende Grundsätze für eine kultursensible Ausrichtung der Pflege- und Quartiersarbeit noch einmal weiter ausgeführt.

Zudem richtete die damalige rot-grüne Landesregierung erstmalig Kommunale Integrationszentren (KI) in den kreisfreien Städten und Kreisen ein, mit denen die interkulturelle Öffnung in den unterschiedlichen kommunalen Handlungsfeldern vor Ort vorangebracht werden soll. Darüber hinaus initiierte sie das Projekt „Kultursensibilität im Gesundheitswesen – Entwicklung eines Modulhandbuchs für eine kompetenzorientierte wissenschaftsbasierte und multiprofessionelle Aus-, Fort- und Weiterbildung in den therapeutischen und pflegerischen Gesundheitsberufen“, dessen Ergebnisse 2018 veröffentlicht wurden. Damit wurde eine handlungsleitende Grundlage für die Implementierung der Kultursensibilität geschaffen.

Mittlerweile existieren in vielen freigemeinnützlichen, privaten und kommunalen Pflegeeinrichtungen Konzepte einer migrations-, kultur- und religionssensiblen Altenpflege. Die Angebote reichen von offener Altenhilfe über ambulante, oder (teil-)stationäre Pflege bis hin zur Hospizarbeit.

Dabei erfordern die individuellen Bedürfnisse, unterschiedlichen Erfahrungen, Lebensstile, sexuelle Identitäten und die kulturelle Vielfalt der Menschen, die in §2 des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) aufgeführt sind, differenzierte und auf die verschiedenen Bedarfslagen ausgerichtete Wohn-, Pflege- und Unterstützungsarrangements. Die soziale Infrastruktur und das Gemeinwesen müssen deshalb auf eine größere Vielfalt ausgerichtet werden. Auch die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention stellen Anforderungen an Selbstbestimmung, Teilhabe, Wohnen und Barrierefreiheit. Dies gilt es, bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur stärker zu berücksichtigen als bisher. Das beinhaltet auch den Ausbau von Alternativen zu stationären Einrichtungen wie Wohn- und Hausgemeinschaften sowie Angebote der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege aber auch niedrigschwellige Hilfen.

Die eigene Wohnung und das direkte Wohnumfeld sind für einen Großteil der älteren Menschen die Orte, an dem sie sich vorwiegend aufhalten. Eine barrierefreie Gestaltung gerade dieser Bereiche hätte nicht nur für ältere und beeinträchtigte Menschen Vorteile, sondern auch für andere Generationen und Zielgruppen.

III. Der Landtag stellt fest:

Auf Basis der Sachverständigenanhörung vom 22. März 2019 des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Integrationsausschusses zum Antrag „Älteren Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zu Pflege- und Altenhilfe erleichtern und ihre Lebensleistung würdigen“ (Drucksache 17/4455)“ stellt der Landtag fest, dass es in Bezug auf die Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund weiterer Anstrengungen bedarf. Anknüpfend an bereits bestehende Konzepte gilt es, diese in Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren umzusetzen, um einen verbesserten Zugang der Zielgruppe an bedarfsgerechte Pflegekonzepte zu gewährleisten.

Im Einzelnen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Zahl der unterstützungsbedürftigen älteren Menschen mit Migrationshintergrund nimmt weiter zu. Hinzu kommt, dass sich auch unter den zuletzt neu eingewanderten Geflüchteten zahlreiche ältere Menschen befinden. Gleichzeitig stammen auch immer mehr Fachkräfte in Institutionen der Altenhilfe aus Familien mit Migrationsgeschichte oder sind aus dem Ausland als Fachkräfte insbesondere für den Bereich der Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen nach Deutschland gekommen.
- Vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund stellen die Berücksichtigung migrationsgeprägter Lebenslagen im Alter und die gezielte Auseinandersetzung mit den spezifischen Bedarfen und Bedürfnissen älterer zugewanderter Menschen eine zunehmend dringlicher werdende Aufgabe für Politik und Gesellschaft dar. Obwohl die Herausforderungen des Alterns in der Migration in Deutschland seit längerem diskutiert werden, diesbezügliche Konzepte vorliegen und auch bereits entsprechende Handlungsansätze hierzu vielerorts verfolgt werden, besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf.
- Es gilt den sozialen Benachteiligungen älterer Migrantinnen und Migranten entgegenzuwirken, eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung im Alter zu fördern.
- Dazu gehört die Würdigung der Lebensleistung und Lebensgeschichte der ersten Gastarbeitergeneration sowie der älteren Generationen der (Spät-)Aussiedlerinnen und -aussiedler. Hierzu gehören auch die in den letzten Jahrzehnten zugewanderten Menschen, die aus unterschiedlichen Flucht- oder Zuwanderungsgründen nach Deutschland gekommen sind und hier ihre zweite Heimat gefunden haben.
- Um ihnen weiterhin ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, müssen ihre Lebensleistung als Ressource genutzt und ihre Potenziale in die allgemeine Seniorenarbeit integriert werden.
- Diese Entwicklung – wie auch die Vielzahl an sehr unterschiedlichen Lebens- und Bedarfs-situationen – erfordert mehr denn je neue, auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Wohn- und Pflegeangebote. Nicht zuletzt erfordern die Erfahrungen, Lebensstile, Behinderungen, die kulturelle Vielfalt und die vielfältigen sexuellen Identitäten der Menschen differenzierte und auf die verschiedenen Bedarfslagen ausgerichtete Wohn-, Pflege- und Unterstützungsarrangements. Die soziale Infrastruktur und das Gemeinwesen müssen deshalb auf eine größere Vielfalt ausgerichtet werden. Dies gilt es bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur stärker als bisher zu berücksichtigen.
- Die von der Laki erarbeitete Broschüre „Migrationssensible Seniorenarbeit und Altenhilfe“ bildet die Grundlage für die Umsetzung einer ganzheitlichen Strategie für NRW. Die kommunalen Integrationszentren sind als Initiator, Impulsgeber und Unterstützer bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter migrationssensibler Handlungskonzepte für die kommunale Seniorenarbeit und Altenhilfe einzubinden.
- Das APG NRW öffnet bereits den Weg für eine flächendeckende kultursensible Pflege, die in den Rahmenplan des Landes für die Ausbildung zur Pflegekraft eingebunden werden muss. Die Basis dafür liegt bereits in Form des „Modulhandbuchs für eine kompetenzorientierte, wissenschaftsbasierte und multiprofessionelle Aus-, Fort- und Weiterbildung in

den therapeutischen und pflegerischen Gesundheitsfachberufen“ vor. Ziel sollte die Entwicklung einer kultursensiblen Haltung sein.

- Aktiver Teil der Gesellschaft zu sein, an ihren Veranstaltungen teilzunehmen, ihre Institutionen nutzen zu können und weder faktisch noch bewusst ausgeschlossen zu werden, ist wichtig für ein selbstbestimmtes Leben. Dies gilt insbesondere auch für das Alter. Teilhabe muss daher – gerade unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention - in jeder Lebenssituation und an jedem Lebensort ein unverzichtbares Recht von Menschen aller Generationen und aller Herkunftsländer sein.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Lebensleistung alter Migrantinnen und Migranten, welche als ein inklusiver Teil der Gesellschaft Nordrhein-Westfalens anerkannt werden müssen, zu honorieren, indem eine weitere Öffnung der Altenpflege um interkulturelle Aspekte angestrebt wird, die ihnen ein selbstbestimmtes Altern ermöglicht;
2. sich dafür einzusetzen, dass Kultursensibilität in den Institutionen und bei den Angeboten der Alten- und Gesundheitspflege sowie in der sozialen Arbeit vor Ort insgesamt, verstärkt verankert wird;
3. zur weiteren Umsetzung kultursensibler Ansätze den Ausbau niedrigschwelliger, aufsuchender, muttersprachlicher Informations- und Beratungsangebote zu gewährleisten;
4. kultursensible Pflege in den Rahmenlehrplan des Landes für die Ausbildung zur Pflegefachkraft aufzunehmen und dies auch in der Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften zu verankern;
5. Projekte zur Stärkung der Quartiere weiter zu fördern und hierbei auch Menschen mit Migrationshintergrund gezielt einzubeziehen und anzusprechen. Hier gilt es, gesellschaftliche und fachlich involvierte Multiplikatoren einzubeziehen und für die Weiterverbreitung der Angebote zu gewinnen. Dazu gehören Migrantenselbstorganisationen, religiöse Institutionen, ebenso wie in den Kommunen bereits etablierte Strukturen, wie etwa die Landesinitiativen zu Demenz und zu Alter und Pflege insgesamt;
6. Projekte im Sinne der LaKI-Broschüre „Migrationssensible Seniorenarbeit und Altenhilfe“, die die Teilhabe der Menschen unterstützen und eine Vereinsamung im Alter verhindern sollen, stärker als bisher für ältere Menschen aller Herkunftsländer zu öffnen und diese so zu fördern, dass sich eine längerfristige und nachhaltige Struktur etablieren kann. Dabei ist darauf zu achten, aufsuchende Angebote zu etablieren, die die Betroffenen direkt und in ihrer vertrauten Umgebung ansprechen;
7. dafür Sorge zu tragen, dass die soziale und Pflegeinfrastruktur weiter kultursensibel ausgebaut wird. Das beinhaltet insbesondere Alternativen zu stationären Einrichtungen wie Wohn- und Hausgemeinschaften, Angebote der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege, niedrigschwellige Hilfen sowie die barrierefreie Gestaltung der Wohnungen und des Umfeldes;
8. sich dafür einzusetzen und zu unterstützen, dass Angebote zur Stärkung der sozialen Teilhabe und gegen die Vereinsamung im Alter insbesondere für alle älteren Menschen aller Herkunftsländer geöffnet werden. Hierbei sind Angebote der Begegnung und aufsuchenden unterstützenden Arbeit in den Quartieren und im Sozialraum der Menschen von besonderer Bedeutung;

9. dafür zu sorgen, dass entsprechende Angebote flächendeckend und barrierefrei geschaffen sowie der Austausch und die Kooperation der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren gefördert wird.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Josefine Paul
Mehrdad Mostofizadeh
Berivan Aymaz

und Fraktion